

B

82109-172

Postzahl

Eintragung

1

Auf Grund der Festsetzung sind die Eigentümern  
für die jeweiligen Eigentümer nachfolgenden Grund-  
besitzungen ab:

- a) Döllner in find. Zl. 105 I zu einem Viertel
- b) Krüger in find. Zl. 104 I zu einem Viertel
- c) Brand in find. Zl. 106 I zu einem Viertel
- d) Diechler-Leitwang in find. Zl. 103 I zu einem Viertel

f. Grundbesitzungsprot. Nr. 400.

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK